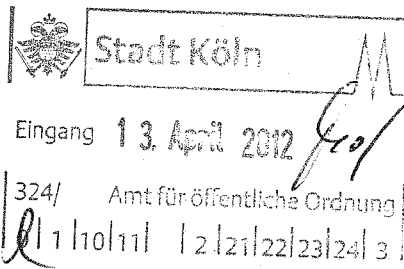


14
141/1

M .04.2012



32
324/0

Ausschreibung eines Rahmenvertrages über das Versetzen, Abschleppen, Verwahren und Pflegen von abgestellten Fahrzeugen (141/17/06/12) hier: Bedarfsprüfung

Voraussichtliche Auftragssumme: 6.800.000,00 EUR brutto/5.714.285,71 EUR netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.03.2011 übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer damaligen Bedarfsprüfung für die Ausschreibung eines Rahmenvertrages über das Versetzen, Abschleppen, Verwahren und Pflege von sichergestellten Fahrzeugen. Der seinerzeit von Ihnen geltend gemachten Gesamtbedarf i. H. v. rd. 6 Mio €, bei einer Vertragslaufzeit von insgesamt 48 Monaten, wurde am 25.03.2011, vorbehaltlich der entsprechenden Entscheidung des Rates, anerkannt.

Da die daraufhin erfolgte Ausschreibung jedoch seitens eines Bieters gerichtlich angefochten wurde, beabsichtigen Sie erneut eine EU- weite Ausschreibung über den Zeitraum von 48 Monaten durchzuführen. Der Anregung von 14 folgend sollen nunmehr auch die Leistungen von 21 in die Ausschreibung mit aufgenommen werden.

Mit Schreiben vom 15.03.2012 bitten Sie entsprechend um erneute Anerkennung des Bedarfs. Da zu diesem Zeitpunkt die Begründung des OLG Düsseldorf jedoch noch nicht vorlag, baten Sie diese Begründung abzuwarten. Nach Auswertung der Urteilsbegründung und Erarbeitung einer Lösung für den Interimszeitraum bitten Sie um abschließende Bedarfsanerkennung.

Den von Ihnen geltend gemachten Bedarf zum Abschluss eines Rahmenvertrages mit einer Vertragslaufzeit von 48 Monaten erkenne ich, vorbehaltlich der entsprechenden Entscheidung des Rates, nach entsprechender Vorberatung im AVR, sachlich als notwendig an.

Ich bitte Sie den Rat über die aktuellen Sachstände sowie die von Ihnen in der Zwischenzeit durchgeführten Interimslösungen ausführlich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen